ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Gültig bis: 11.09.2033 Registriernummer: SN-2023-004715161 Gebäude Einfamilienhaus, einseitig angebaut Gebäudetvp Ruppendorfer Str. 16 Adresse 01744 Reichstädt Ganzes Gebäude 1955 Baujahr Gebäude 3 2022 Baujahr Wärmeerzeuger 3,4 Anzahl der Wohnungen Gebäudenutzfläche (A_N) 116 ☐ nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt Erdgas, Strom Wesentliche Energieträger für Heizung 3 Erdgas, Strom Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3 Art: keine Verwendung: keine Erneuerbare Energien Art der Lüftung³ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Art der Kühlung³ ☐ Passive Kühlung ☐ Kühlung aus Strom ☐ Gelieferte Kälte ☐ Kühlung aus Wärme Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5 Anzahl: 1 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: 04.09.2033 Anlass der Ausstellung des ☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Sonstiges (freiwillig) Energieausweises ✓ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung) Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☑ Aussteller Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe). Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) Unterschrift des Ausstellers Rico Müller / Energieberater **Energie Beratungs Unternehmen GmbH** Deubener Straße 15 01256 Dresden EBU)

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

Ausstellungsdatum 11.09.2023